

# RS VwGH Erkenntnis 1988/12/14 88/13/0109

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.12.1988

## Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1989, 178; **Rechtssatz**

Liegt der Beginn des Kalendervierteljahres, für das die Vorauszahlung an Körperschaftsteuer zu entrichten ist, nach der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Steuerschuldners, dann ist diese Vorauszahlung eine Masseforderung.

## Im RIS seit

14.12.1988

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)